

PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat	Sitzungsdatum	23.08.2016		
Sitzungsort	Marktgemeindeamt Brixlegg - Sitzungssaal		Nummer	GR/005/2016	
Beginn	19:00	Uhr	Ende	21:10	Uhr

Die Einladung erfolgte am 16.08.2016 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Johannes Bangheri jun.

GR. Karl Baumgartner

GR. Helmut Gössinger

GR. Ing. Anton Gwercher

GR. Martin Knapp

Stefan Bernard

Vertretung für Herrn Daniel Lindenbauer

Alois Rupprechter

Vertretung für Herrn Stefan Mayr

GR. Karin Rupprechter

GR. Jakob Schneider

GR. Christine Sigl

ab 19:27 Uhr

GR. David Unterberger

GR. Rudolf Wurm

Klaus Brunner

Vertretung für Herrn Christian Rupprechter

Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Daniel Lindenbauer

GR. Stefan Mayr

GR. Christian Rupprechter

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister/ Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
- 2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 05.07.2016**
- 3. Bauausschuss-Sitzung vom 16.08.2016 mit Beschlussfassung über:**
 - 3.1. Friedhof - Errichtung barrierefreier Fußwege
 - 3.2. Faberstraße - Straßen-/Platzgestaltung unterhalb Bangheri (Baumstumpf)
 - 3.3. Theaterverein Brixlegg - Anschaffung einer Drehbühne
 - 3.4. Änderung Garagen- und Stellplatzverordnung der Marktgemeinde Brixlegg
 - 3.5. Schulische Tagesbetreuung - Schaffung einer Aufenthaltsfläche im Freien
 - 3.6. Kindergarten - Einbau Küchenblock

- 4. Umweltausschuss-Sitzung vom 10.08.2016 mit Beschlussfassung über:**
 - 4.1. Bildung einer Arbeitsgruppe e5- Gemeinde
- 5. Kulturausschuss-Sitzung vom 28.07.2016 mit Beschlussfassung über:**
 - 5.1. Tanzkurs Herbst 2016
 - 5.2. Kabarett Herbst 2016
- 6. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 04.08.2016 mit Beschlussfassung über:**
 - 6.1. Wohnungsvergabe Badgasse 4 Top 4 (vormals Huber)
 - 6.2. Vergabe Wohnung Innweg 1 a Top 6 (Sarah Harringer)
 - 6.3. Rentnerausflug der Marktgemeinde Brixlegg 2016
 - 6.4. Wohnungsbewerbungen - Gültigkeit und Form der Antragsstellung
- 7. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten**
 - 7.1. Schulische Tagesbetreuung - Vereinbarung mit der GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH
 - 7.2. Grundpachtansuchen Siedler Georg, Mariahilfbergl 27 - Errichtung Außentreppe auf Gst-Nr. 183/34
 - 7.3. Gerhard Liegerer - Übernahme Bestattungskosten
 - 7.4. EKIZ Kramsach - Subventionsansuchen 2016
 - 7.5. Grundpachtvereinbarung Schletterer Marianne und Katharina, Mariahilfbergl 16 - Errichtung Parkplatz auf Gst-Nr. 183/24
 - 7.6. Bogensportverein Brixlegg NAVAJOS - Aufnahme in das Vereinsregister
 - 7.7. Übernahme Betriebsbeiträge Sport-NMS Kitzbühel - Sophia Wurm
 - 7.8. Festlegung Essensgebühren Kinderbetreuungseinrichtungen Gemeinde Radfeld
- 8. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Nicht öffentlicher Teil

- 9. Personalangelegenheiten**

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister/ Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit**
-

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Ersatz-Gemeinderat Alois Rupprechter leistet das Gelöbnis gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

- 7.5. Grundpachtvereinbarung Schletterer Marianne und Katharina, Mariahilfbergl 16 – Errichtung Parkplatz auf Grundstück Nr. 183/24**
- 7.6. Bogensportverein Brixlegg NAVAJOS – Aufnahme in das Vereinsregister**
- 7.7. Übernahme Betriebsbeiträge Sport-NMS Kitzbühel – Sophia Wurm**
- 7.8. Festlegung Essensgebühren Kinderbetreuungseinrichtungen Gemeinde Radfeld**

- 2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 05.07.2016**
-

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom

05.07.2016 einstimmig verzichtet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Protokoll erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 05.07.2016 einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3. Bauausschuss-Sitzung vom 16.08.2016 mit Beschlussfassung über:

3.1. Friedhof - Errichtung barrierefreier Fußwege

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.07.2016 die Beratung über die Befestigung der Hauptwege im Friedhof an den Bau- und Raumordnungsausschuss zugewiesen.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss stellte grundsätzlich fest, dass die Hauptwege im Friedhof für Rollstühle, Kinderwagen und dgl. mit dem bestehenden Belag schwierig zu befahren sind und eine Befestigung gerechtfertigt wäre. Als Befestigungsvarianten wurden Kopfsteinpflaster sowie Verbundsteine oder eine Befestigung mit Wegschotter ähnlich der Allee im Matzenpark diskutiert.

Bgm. Ing. Rudi Puecher informiert, dass ca. 950 m² Wegfläche befestigt werden sollten und schlägt daher aus Kostengründen eine Befestigung mit Wegschotter vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, noch im Jahr 2016 (bis Allerheiligen) die Zugänge von den Eingängen Nordost (Baumgartner) und Ost (Parkplatz hinter Conny) bis zum Haupt- und Seiteneingang mit gut verdichtbarem Wegschotter, Ausführung wie in der Allee im Matzenpark, zu befestigen. Auf Grund der daraus gewonnenen Erfahrung sollen gegebenenfalls weitere Maßnahmen getroffen werden.

3.2. Faberstraße - Straßen-/Platzgestaltung unterhalb Bangheri (Baumstumpf)

Auf Anregung des Umweltausschusses (Sitzung vom 03.05.2016) hat der Bau- und Raumordnungsausschuss in seiner Sitzung vom 16.08.2016 eine Begehung der Grünfläche vis a vis Haus Faberstraße 28i (Baumstumpf) für eine eventuelle Aufstellung einer Parkbank und Anlegung einer Blumenwiese vorgenommen.

Es wurde festgestellt, dass Fahrzeuge hinter dem Baumstumpf parken bzw. vorbeifahren. Dieser Missstand soll durch die Bepflanzung mit 2 Bäumen und der Aufstellung einer Parkbank behoben werden.

Auf Nachfrage von Bgm.Stv. Norbert Leitgeb MBA wird der Baumstumpf nicht entfernt, da dieser eine gewisse Funktion als Tempobremse für die Autofahrer ausübt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass auf öffentlichem Gut (Straßen und Wege) vis a vis Faberstraße 28i hinter dem Baumstumpf 2 Bäume gepflanzt und eine Parkbank aufgestellt werden sollen. Sollte noch Platz zur Verfügung stehen, kann eine Blumenwiese für Insekten angelegt werden.

3.3. Theaterverein Brixlegg - Anschaffung einer Drehbühne

Der Theaterverein Brixlegg beabsichtigt im Theatergebäude Römerstraße 2 eine Drehbühne zu errichten. Laut Theaterverein betragen die Gesamtkosten für die Drehbühne € 10.600,-.

Vom Amt der Tiroler Landesregierung– Abteilung Kultur (Landesrätin Dr. Beate Palfrader) wird für die Anschaffung der Drehbühne ein Betrag von € 3.500,- zur Verfügung gestellt. Die schriftliche Zusicherung vom 27.05.2016 liegt vor. Der Theaterverein hat bei der Marktgemeinde Brixlegg um Unterstützung in Höhe von rd. 1/3 der Gesamtkosten angesucht.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass die Errichtung der Drehbühne fachgerecht und entsprechend den gültigen Vorschriften ausgeführt wird, schlägt der Gemeinderat einstimmig vor, die Errichtung der Drehbühne mit einem Drittel der Gesamtkosten zu unterstützen, maximal mit

einem Betrag in der Höhe von € 3.500,-.

3.4. Änderung Garagen- und Stellplatzverordnung der Marktgemeinde Brixlegg

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 05.07.2016 wurde der Entwurf der Garagen- und Stellplatzverordnung zur Verordnungsprüfung an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, übermittelt. Diese Verordnung ist an die Stellplatzhöchstzahlverordnung 2015 anzupassen. Mit Schreiben vom 28.07.2016 wurde das Ergebnis der Verordnungsprüfung übermittelt.

Die Verordnungsprüfung hat ergeben, dass die vom Gemeinderat gewünschte Vorschreibung von zusätzlichen Besucherparkplätzen bei Wohnanlagen den Bestimmungen der Stellplatzhöchstzahlverordnung widerspricht. Bgm. Ing. Rudolf Puecher geht davon aus, dass mit der Einschränkung durch die Stellplatzhöchstzahlverordnung bei Wohnanlagen zu wenig Parkplätze vorhanden sein werden.

Die nun vorliegende Garagen- und Stellplatzverordnung der Marktgemeinde Brixlegg wurde an die Gemeinderatsmitglieder zugleich mit der Einladung zur heutigen Sitzung übermittelt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg fasst den einstimmigen Beschluss, auf Grundlage des § 8 Abs. 6 der Tiroler Bauordnung 2011, LGBL. 57/2011 i.d.g.F., iVm der Verordnung der Landesregierung vom 6. Oktober 2015 über die Festlegung von Höchstzahlen für die Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge bei Wohnbauvorhaben (Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015), LGBL. Nr. 99/2015, folgende Garagen und Stellplatzverordnung neu zu erlassen:

GARAGEN- UND STELLPLATZVERORDNUNG der Marktgemeinde Brixlegg

§ 1

1. Wer eine bauliche Anlage errichtet, hat Abstellmöglichkeiten (Garagen oder Stellplätze) einschließlich der erforderlichen Zu- und Abfahrten in ausreichender Zahl zu errichten und zu erhalten. Soweit in dieser Verordnung keine näheren Bestimmungen über die für bestimmte Arten von baulichen Anlagen erforderliche Zahl von Abstellmöglichkeiten enthalten sind, richtet sich die erforderliche Anzahl von Abstellmöglichkeiten nach der zu erwartenden Zahl der Kraftfahrzeuge der ständigen Benutzer und Besucher der baulichen Anlage.
2. Garagen und Stellplätze müssen so geplant und ausgeführt werden, dass sie den Technischen Bauvorschriften, LGBL. Nr. 33/2016 – TBV 2016 i.d.g.F. entsprechen.
3. Die Verpflichtung zur Errichtung von Abstellmöglichkeiten nach Abs. 1 gilt als erfüllt, wenn außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen die erforderlichen Abstellmöglichkeiten gegeben sind, die von der baulichen Anlage nicht mehr als 300 Meter entfernt sind und deren Benützung rechtlich und tatsächlich gewährleistet ist.

§ 2

Gemäß § 1 Abs. 1 ist für folgende bauliche Anlagen die nachstehende Anzahl von Abstellmöglichkeiten erforderlich:

Art der baulichen Anlage

Anzahl der Abstellmöglichkeiten

WOHNBAUTEN

Für Gebäude, die ganz oder teilweise Wohnzwecken dienen (Wohnbauvorhaben), werden gemäß § 3 Abs. 1 lit. a und c der Verordnung der Landesregierung vom 6. Oktober 2015 über die Festlegung von Höchstzahlen für die Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge bei Wohnbauvorhaben (Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015) folgende Höchstzahlen an Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge festgelegt:

Wohngebäude bzw. Wohneinheiten	bis 60 m ² Wohnnutzfläche	61 bis 80 m ² Wohnnutzfläche	81 bis 110 m ² Wohnnutzfläche	mehr als 110 m ² Wohnnutzfläche
alle Grundstücke der KG Brixlegg und KG Zimmermoos	1,0	1,5	1,7	2,1

Die Höchstzahlen sind nach mathematischen Regeln zu runden. Bei Wohnanlagen im Sinn des § 2 Abs. 5 der Tiroler Bauordnung 2011 darf die Höchstzahl an Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge 85 v. H. der jeweiligen Höchstzahl nicht überschreiten. Weiters ist bei Wohnanlagen immer auf ganze Zahlen abzurunden.

HEIME

Altenwohnheime, Schülerheime, Lehrlingsheime Ledigen-, Studenten-, Schwesternheime	für 30 m ² Wohnnutzfläche 1 Abstellmöglichkeit
Jugendherbergen	für 10 Besucher 1 Abstellmöglichkeit

SCHULEN

Kindergärten, Horte, Sonderschulen, Volks-, Neue Mittelschulen	je Klasse oder Gruppenraum 1 Abstellmöglichkeit
Mittel-, höhere und berufsbildende Schulen	je Klasse 2 Abstellmöglichkeiten
Akademien und Hochschulen	je 5 m ² Hörsaalfläche oder 3-5 Hörer 1 Abstellmöglichkeit

KRANKENHÄUSER

Privatkrankenhäuser, Pflegeanstalten	je 3 Betten 1 Abstellmöglichkeit
--------------------------------------	-------------------------------------

GASTSTÄTTEN, BEHERBERGUNGSBETRIEBE und PRIVATZIMMERVERMIETUNG

Hotels, Pensionen ohne Restaurationsteil	je 3 Betten 1 Abstellmöglichkeit
Hotels, Pensionen mit Restaurationsteil	je 3 Betten 1 Abstellmöglichkeit zusätzlich für je 10 Sitzplätze im Restaurant 1 Abstellmöglichkeit Für Betriebe, die nur mit privaten Fahrzeugen erreichbar sind, gilt jedoch: je 2 Betten 1 Abstellmöglichkeit

Restaurationen, Tanzlokale, Ausflugsgaststätten, Raststätten	je 5 Sitzplätze 1 Abstellmöglichkeit
---	---

APPARTEMENTS und FERIENWOHNUNGEN

Appartements und Ferienwohnungen	Regelung gleichlautend wie Wohnbauten
----------------------------------	---------------------------------------

VERKAUFSSTÄTTEN

Läden, Geschäftshäuser	je 20 m ² Verkaufsraumfläche 1 Abstellmöglichkeit, mind. jedoch 2 Abstellmöglichkeiten
------------------------	--

Supermärkte	Zusätzlich: je 3 Beschäftigte 1 Stellplatz je 30 m ² Verkaufsraumfläche 1 Abstellmöglichkeit. Zusätzlich zu den Abstellmöglichkeiten eine Ladezone mit Zu- und Abfahrt Zusätzlich: je 3 Beschäftigte 1 Stellplatz
-------------	--

GEWERBLICHE ANLAGEN

Industrie- und Gewerbebetriebe	je 50 m ² Betriebsfläche 1 Abstellmöglichkeit oder je 5 Beschäftigte 1 Abstellmöglichkeit
--------------------------------	---

Lagerhäuser	je 100 m ² Betriebsfläche 1 Abstellmöglichkeit oder je 5 Beschäftigte 1 Abstellmöglichkeit
-------------	--

ÖFFENTLICHE GEBÄUDE, BÜROS, VERWALTUNGS- UND PRAXISRÄUME

Büro- und Verwaltungsgebäude, Schalter-,
Abfertigungs- und Beratungsräume,
Arztpraxen udgl.

je 30 m² Bürofläche
1 Abstellmöglichkeit, mind. jedoch
3 Abstellmöglichkeiten (Lager Ar
chiv udgl. gelangen nicht zur An
rechnung)

VERSAMMLUNGSSTÄTTEN

Theater, Konzerthäuser, Kongresshäuser,
Mehrzweck udgl.

je 5 Sitzplätze
1 Abstellmöglichkeit

Kirchen

je 30 Sitzplätze
1 Abstellmöglichkeit

Friedhöfe

je 300 m² Fläche
1 Abstellmöglichkeit

SPORTANLAGEN

Spiel- und Sporthallen

je 50 m² Hallenfläche oder
je 10 Besucher
1 Abstellmöglichkeit

Freibäder

je 200 m² Liegefläche
1 Abstellmöglichkeit

Hallenbäder

je 50 m² Hallenfläche oder
je 10 Besucher
1 Abstellmöglichkeit

übrige Sportanlagen udgl.

je 10 Besucher
1 Abstellmöglichkeit

Falls bei der Ermittlung der Stellplatzanzahl – ausgenommen Wohnbauten – verschiedene Berechnungen möglich sind, ist jene zu wählen, die eine höhere Stellplatzanzahl ergibt. Ergibt die ermittelte Zahl eine Dezimalstelle, so ist abzurunden.

§ 3

Die §§ 1 und 2 sind sinngemäß anzuwenden, wenn durch die Änderung einer baulichen Anlage oder durch die Änderung des Verwendungszweckes einer baulichen Anlage ein zusätzlicher Bedarf an Abstellmöglichkeiten entsteht.

§ 4

Für jede Abstellmöglichkeit, für deren Errichtung eine Befreiung nach § 8 Abs. 9 der Tiroler Bauordnung erteilt wurde, ist eine einmalige Ausgleichsgabe gemäß den §§ 3 bis 6 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl. Nr. 58/2011 i.d.g.F. an die Gemeinde zu leisten.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft. Gleichzeitig tritt die Garagen- und Stellplatzverordnung, beschlossen am 7. Juli 1992, außer Kraft.

3.5. Schulische Tagesbetreuung - Schaffung einer Aufenthaltsfläche im Freien

Dir. Renate Reisigl äußerte den Wunsch, eine Grünfläche westlich des Volksschulgebäudes für Kinder in der Nachmittagsbetreuung zu nutzen. Hierfür wären die Schaffung einer Zugangsmöglichkeit zur Grünfläche über eine Treppe neben dem Seiteneingang und die Abzäunung der Grünfläche im Süden erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag von Dir. Renate Reisigl zur Nutzung der Grünfläche westlich des Volksschulgebäudes für die Kinder der Nachmittagsbetreuung zuzustimmen. Die hierfür notwendige Errichtung einer Zugangsstiege und eines Zaunes soll von den Bauhofmitarbeitern vorgenommen werden.

3.6. Kindergarten - Einbau Küchenblock

Im Büro der Kindergartenleiterin wird zum Abwaschen des Geschirrs des Mittagstisches das bestehende Handwaschbecken durch ein Küchenwaschbecken ersetzt. Hierzu wurde ein Angebot der Firma Lutz mit € 750,- netto (Abholung und Montage würde durch den Bauhof erfolgen) und der Tischlerei Bangheri mit € 1.820,- netto eingeholt.

Die Kosten sind zum größten Teil aus Einsparungen bei sonstigen Anschaffungen im Kindergarten gedeckt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das bestehende Handwaschbecken durch ein Küchenwaschbecken bei der Firma Lutz zum Angebotspreis von € 750,- zu ersetzen.

4. Umweltausschuss-Sitzung vom 10.08.2016 mit Beschlussfassung über:

4.1. Bildung einer Arbeitsgruppe e5- Gemeinde

Zum Thema Bildung einer Arbeitsgruppe e5-Gemeinde wurden Frau Häusler Anni von Energie Tirol und der Obmann des Wirtschafts- und Finanzausschusses, Herr Karl Baumgartner, zur Umweltausschusssitzung am 10.08.2016 eingeladen.

Frau Häusler ist seitens der Energie Tirol für die Betreuung der Marktgemeinde Brixlegg zuständig.

Diese Arbeitsgruppe sollte aus einem Team von 5 bis 7 Personen bestehen, wobei jeweils ein Mitglied aus dem Bau-, Wirtschafts- und Umweltausschuss teilnehmen sollte. Zusätzlich können externe, fachkundige Personen aufgenommen werden.

Bgm. Ing. Rudolf Puecher ersucht den Obmann des Umweltausschusses diese Arbeitsgruppe zu erstellen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, dass der Obmann des Umweltausschusses die Arbeitsgruppe e5-Gemeinde zusammenstellt.

5. Kulturausschuss-Sitzung vom 28.07.2016 mit Beschlussfassung über:

5.1. Tanzkurs Herbst 2016

Für die Abhaltung eines Tanzkurses Ü30 wurde bei mehreren Tanzschulen nachgefragt, wobei diese wenig Interesse an einer Durchführung des Tanzkurses in Brixlegg zeigten.

Einzig die Tanzschule Brugger aus Waidring stellte ein angemessenes Angebot. Der Grundkurs für 1 Woche (8 Abende zu je 2 Stunden) kostet pro Person € 112,00. Es stehen den Tanzpaaren 2 Lehrer zur Verfügung.

Dieser Preis gilt bei einer Mindestteilnehmerzahl von 18 Paaren. Sollten weniger Paare am Kurs teilnehmen, würden noch extra Fahrtkosten berechnet werden. Als Veranstaltungsort ist die Aula der NMS Brixlegg vorgesehen. Als Termin konnte man sich auf März 2017 einigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tanzkurs Ü30 im März 2017 durchzuführen. Der Auftrag dazu soll an die Tanzschule Brugger in Waidring vergeben werden.

5.2. Kabarett Herbst 2016

Der Kulturausschuss beabsichtigt, die Organisation eines Kabarett im Theatersaal. Als Termin ist das Wochenende 07./08.10.2016 vorgesehen. Auf Nachfrage von Christine Sigl, dass die Bühne im Theatersaal aufgrund des Bühnenaufbaus nicht frei sei, teilt Kulturausschussobfrau Karin Rupprechter mit, dass der Theaterverein den Termin zugesagt habe. Leider haben für diesen Termin die angefragten Kabarettisten abgesagt, sodass diese vom Kulturausschuss geplante Veranstaltung entfallen wird.

6. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 04.08.2016 mit Beschlussfassung über:

6.1. Wohnungsvergabe Badgasse 4 Top 4 (vormals Huber)

Der Gemeinderat hat in seiner vorangegangenen Sitzung beschlossen, dass nach Abschluss der Sanierungsarbeiten die Vergabe der Wohnung Badgasse 4 Top 4 vom Ausschussobmann Leitgeb und dem Bürgermeister erfolgen kann. Ausschussobmann Leitgeb informiert, dass die Wohnung mit 19.8.2016 an Herrn Johannes Bangheri sen. befristet auf 5 Jahre vergeben wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig mit Stimmenthaltung von Johannes Bangheri jun. wegen Befangenheit gemäß § 29 TGO die Vergabe der Wohnung Badgasse 4 Top 4 an Herrn Johannes Bangheri sen. ab 19.08.2016 befristet auf 5 Jahre zu.

6.2. Vergabe Wohnung Innweg 1 a Top 6 (Sarah Harringer)

Frau Sarah Harringer kündigt mit Schreiben vom 18.07.2016 ihre Wohnung am Innweg 1a Top 6. Die Wohnung kann mit 01.11.2016 neu vergeben werden. Sie hat eine Nutzfläche von 59,50 m² und die monatliche Miete beträgt € 449,78.

Beschluss:

Der Gemeinderat folgt dem Reihungsvorschlag des Sozial- und Wohnungsausschusses und beschließt einstimmig, die Wohnung Innweg 1 a Top 6 ab 01.11.2016 befristet auf 5 Jahre an Herrn Franz Rendl, dzt. 6323 Bad Häring, zu vergeben.

Falls Herr Rendl die Wohnung nicht annimmt, wird diese dem vom Sozial- und Wohnungsausschuss nächstgereihten Bewerber angeboten.

6.3. Rentnerausflug der Marktgemeinde Brixlegg 2016

Der Sozialausschuss schlägt als Ausflugsziel für den heurigen Rentnerausflug St. Ullrich am

Pillersee vor. Als Rahmenprogramm ist bei Schönwetter die Auffahrt mit der Sesselbahn zum Jakobskreuz am Gipfel der Buchsteinwand und bei Schlechtwetter die Besichtigung der Latschenöl-Brennerei vorgesehen.

Für die Besichtigung des Jakobskreuzes ist inklusive Berg- und Talfahrt eine Dauer von 2 h und mit Kosten von € 13,-- pro Person zu rechnen. Die Besichtigung der Latschenbrennerei ist kostenlos und dauert ca. 1 h.

Nach der Besichtigung wird beim Strasserwirt in St. Ullrich am Pillersee zu Mittag gegessen. Anschließend ist beabsichtigt, das Grab unseres verstorbenen Pfarrers Mag. Wörter zu besuchen.

Auf der Heimfahrt wird in Söll, Hotel Tyrol, zum Kaffee und Kuchen eingeladen.

Der Rentnerausflug findet am 08.09.2016 statt. Die Abfahrt von Brixlegg ist um 09.00 Uhr und die Rückkehr um ca. 16.00 Uhr vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Rentnerausflug 2016 am Donnerstag 8.9.2016 mit dem Ziel St. Ullrich am Pillersee und dem im Sozialausschuss vorgeschlagenen Rahmenprogramm abzuhalten.

6.4. Wohnungsbewerbungen - Gültigkeit und Form der Antragsstellung

Der Sozial- und Wohnungsausschuss hat in seiner vorangegangenen Sitzung beschlossen, dass für die Bewerbung um eine Wohnungszuteilung ein Online-Formular auf der Homepage der Gemeinde angeboten werden soll. Der Gemeinderat hat diesen Vorschlag einstimmig befürwortet.

Im Zuge der Überarbeitung des Formulars wurde über die Möglichkeit diskutiert, sowohl aktuelle Wohnungsangebote als auch Wohnungssuchende auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen. Helmut Gössinger erläutert seine Idee für diese Art der „Wohnungsbörse“, dass die Bewerber ihre Wohnungssuche auf der Homepage öffentlich bekanntgeben und diese sodann von privaten Wohnungsvermietern kontaktiert werden können.

Zusätzlich wird die Möglichkeit diskutiert, dass private Wohnungsvermieter ihre freien Wohnungen auf der Homepage anbieten können. Diese Veröffentlichung steht nur für Wohnungen in der Gemeinde Brixlegg offen, wobei die erstmalige Bekanntmachung auf der Homepage für die Dauer von 2 Monaten gelten soll. Eine Verlängerung dieses Angebotes ist zu beantragen.

Die Abwicklung dieses Services erfolgt über das Sekretariat.

Zusammenfassend kommt der Gemeinderat einstimmig zur Auffassung, dass

- a) Wohnungssuchende bei Abgabe ihrer Wohnungsbewerbung über das Online-Formular ihre Zustimmung erteilen können, dass ihre Kontaktdaten auf der Homepage veröffentlicht werden
- b) private Wohnungsvermieter ihre im Gemeindegebiet von Brixlegg liegenden Mietwohnungen auf der Homepage zur Vermietung anbieten können. Diese werden auf die Dauer von 2 Monaten, mit Verlängerungsmöglichkeit durch separatem Antrag, veröffentlicht.

7. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

7.1. Schulische Tagesbetreuung - Vereinbarung mit der GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH

Die Direktorin der Volksschule Brixlegg und des Sonderpädagogischen Zentrums, Frau Renate Reisigl, hat mit Schulende Juli 2016 mitgeteilt, dass zwei Schüler mit Förderbedarf die schulische Tagesbetreuung ab dem Schuljahr 2016/17 besuchen wollen. Insgesamt haben 31 Kinder den Bedarf an einer Nachmittagsbetreuung gemeldet

Als Voraussetzung für die Teilnahme von Schülern mit Förderbedarf ist die Anstellung einer

Stützkraft. Das Land Tirol hat mit Schreiben vom 09.08.2016, GZ Iva-9581/264-2016, die Förderzusage für die Anstellung eines zusätzlichen Personals im Freizeitteil der schulischen Tagesbetreuung zugestimmt. Die Förderung beträgt maximal € 9.000,--.

Da der Zeitraum zwischen Förderzusage und Dienstbeginn sehr kurz ist, wurde von einer Stellenausschreibung abgesehen und Bewerberinnen kontaktiert, die sich auf frühere Bewerbungen betreffend Schulassistentin (Ausschreibung Feber 2016) und Sprachförderpädagogin (Ausschreibung Juni 2016) gemeldet haben. Leider konnte aus diesem Personenkreis keine Mitarbeiterin für diese Stelle gefunden werden. Als Erschwernis stellte sich heraus, dass die Arbeitszeit für die Stelle in der schulischen Tagesbetreuung am Nachmittag zu absolvieren ist. Diese Arbeitszeit ist jedoch für Mütter sehr schwer vereinbar.

Die vom Tiroler Gemeindeverband gegründete Tochtergesellschaft GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH wurde mit dem Ziel eingerichtet, den Gemeinden Personal für die Freizeitbetreuung bereitzustellen.

Es wurde daher Kontakt mit dieser Gesellschaft aufgenommen und diese hat mitgeteilt, dass die gesuchte Freizeitbetreuerin von einer Mitarbeiterin ihrer Gesellschaft besetzt werden kann. Es wurde eine Vereinbarung zur Beschlussfassung übermittelt. Diese Vereinbarung regelt den Leistungsumfang (Organisation und Koordination der Freizeitbetreuerin, Personalsuche, Aus- und Weiterbildung des Personals, Förderabwicklung und –abrechnung), die Vertragsdauer (unbestimmte Zeit mit Kündigungsfrist 6 Monate bzw. 2 Monate bei wichtigen Auflösungsgründen) sowie die Entgelte und Abrechnungsmodalitäten (€ 27,50 pro Stunde vereinbarter Freizeitbetreuung, Akontozahlungen).

Dieser Stundensatz ist höher als im Falle einer Anstellung durch die Gemeinde (ca. € 23,-- kalkulatorischer Stundensatz), jedoch entfällt für die Gemeindeverwaltung jegliche Aufgabe als Dienstgeber (Stellenausschreibung, An- und Abmeldung, Lohnabrechnung, ...).

Seitens der Gemeindeverwaltung wird die Anstellung der zusätzlichen Stützkraft für die schulische Tagesbetreuung von Schülern mit Förderbedarf über die GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH befürwortet. Zugleich können erste Erfahrungen mit dieser Art der Stellenbesetzung gesammelt werden, da die Schuldirektorin bereits angekündigt hat, dass ab dem Schuljahr 2017/18 keine Lehrperson für die Nachmittagsbetreuung zur Verfügung stehen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vereinbarung mit der GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH für die schulische Freizeitbetreuung eines Kindes mit sonderpädagogischen Bedarf abzuschließen.

7.2. Grundpachtansuchen Siedler Georg, Mariahilfbergl 27 - Errichtung Außentreppe auf Gst-Nr. 183/34

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2016 den Abschluss einer Vereinbarung über die Überlassung von Gemeindegrund an Herrn Georg Siedler, Mariahilfbergl 27, zur Errichtung einer Außentreppe zugestimmt.

Nunmehr wurde der Vertrag nach den üblichen Bedingungen ausgearbeitet. Die Grundinanspruchnahme auf dem GrundstückNr. 324/1 KG Brixlegg beläuft sich auf 5 m².

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an Herrn Georg Siedler, Mariahilfbergl 27, eine Fläche von 5 m² des im Gemeindeeigentum stehenden Grundstücks 324/1 zur Errichtung einer Außentreppe gemäß den üblichen Bedingungen zu überlassen und der Vertrag wird gemäß § 55 Abs. 4 TGO vom Bürgermeister und von je zwei Mitgliedern des Gemeinderates unterfertigt.

7.3. Gerhard Liegerer - Übernahme Bestattungskosten

Herr Gerhard Liegerer war vor seinem Ableben Bewohner unseres St. Josefsheims. Nach sei-

nem Ableben erklärte sich kein Verwandter für die Beerdigung zuständig, sodass diese von der Gemeinde vorgenommen werden musste. Ein Vermögen aus der Verlassenschaft liegt ebenfalls nicht vor.

Das Bestattungsunternehmen Othmar Lechner hat an die Gemeinde die Bestattungskosten über € 1.452,90 verrechnet.

Der Gemeinderat diskutiert, ob die Gemeinde verpflichtet ist, die Bestattungskosten zu übernehmen, wenn sich kein Angehöriger des Verstorbenen hierzu bereit erklärt. Der Bürgermeister erklärt, dass diese Verpflichtung grundsätzlich nicht besteht. In diesem Fall ist Herr Liegerer im Altenheim verstorben und die Bestattung musste beauftragt werden. Da die Gemeinde den Auftrag erteilte, ist sie auch Rechnungsempfänger. Ergänzend erklärt der Bürgermeister, dass die Gemeindeverwaltung noch zusätzliche Möglichkeiten einer Rückvergütung überprüfen wird. Die Beauftragung eines Rechtsanwaltes wäre nur sinnvoll, wenn diese Beratungskosten die Bestattungskosten nicht übersteigen.

Helmut Gössinger schlägt vor, um in Zukunft ähnlich gelagerte Fälle auszuschließen, eine Vereinbarung mit den Heimbewohnern zum Zeitpunkt des Bezuges des Altenheims zu vereinbaren, die die Kostentragung der Bestattungskosten regelt. Die Möglichkeit zum Abschluss einer derartigen Vereinbarung soll mit der Abteilung Soziales des Landes Tirol abgeklärt werden.

Aus dem Titel Pflegegebühren sind in der Gemeindekasse ebenfalls noch € 650,65 offen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bestattungskosten für Herrn Gerhard Liegerer über € 1.452,90 zu übernehmen. Gleichzeitig wird einstimmig die Ausbuchung der offenen Posten auf dem Steuerkonto von Herrn Liegerer über € 650,65 betreffend Forderungen aus Pflegegebühren beschlossen.

7.4. EKIZ Kramsach - Subventionsansuchen 2016

Das Eltern-Kind-Zentrum Kramsach beantragt mit Schreiben vom 09.06.2016 eine finanzielle Unterstützung für ihre Tätigkeiten im Jahr 2016 mit einem Betrag von € 2.800,--.

Der Bürgermeister informiert, dass die Gemeinden unseres Planungsverbandes das EKIZ mehrheitlich mit einem Beitrag von € 0,50 je Einwohner unterstützt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Eltern-Kind-Zentrum Kramsach im Jahr 2016 mit einem Betrag von € 0,50 je Einwohner zu unterstützen. Bei einer Einwohnerzahl von 2873 für das Finanzjahr 2016 (Bevölkerungszahl 31.10.2014 gemäß § 9 Abs. 9 FAG 2008) sind dies € 1.436,50.

7.5. Grundpachtvereinbarung Schletterer Marianne und Katharina, Mariahilfbergl 16 - Er-richtung Parkplatz auf Gst-Nr. 183/24

Der Bürgermeister informiert, dass die Familie Schletterer, Mariahilfbergl 16, bereits seit dem Bau ihres Wohnhauses eine Teilfläche des oberhalb ihres Wohnhaus liegenden Grundstücks als Parkplatzfläche nutzt. Die Familie Schletterer hat in der Vergangenheit mehrfach einen Antrag gestellt, diese Teilfläche auch ankaufen zu können.

Diese Anträge hat der Gemeinderat jedoch immer abgelehnt.

Für diese Nutzung besteht jedoch bis dato kein offizieller Gemeinderatsbeschluss, der nunmehr nachgeholt werden soll. Die abzuschließende Pachtvereinbarung gilt für eine Fläche von 16 m².

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss der Pachtvereinbarung mit Frau Marianne und Katharina Schletterer, Mariahilfbergl 16, über die Nutzung einer Teilfläche im Ausmaß von 16 m² des Grundstücks Nr. 183/24, KG Brixlegg, als Parkplatz. Es gelten die üblichen Pachtbedingungen.

7.6. Bogensportverein Brixlegg NAVAJOS - Aufnahme in das Vereinsregister

Der Bogensportverein Brixlegg NAVAJOS wurde neu gegründet und ersucht mit Schreiben vom 10.08.2016 um Aufnahme in das Vereinsregister der Marktgemeinde Brixlegg und die damit verbundene Subventionsregelung.

Der Bürgermeister verliert die Mitglieder des Vereinsvorstandes.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Bogensportverein Brixlegg NAVAJOS in die Vereinsliste der Marktgemeinde Brixlegg aufzunehmen. Der Verein hat damit die Möglichkeit um die jährliche Vereinsförderung von derzeit € 300,- anzuschreiben.

7.7. Übernahme Betriebsbeiträge Sport-NMS Kitzbühel - Sophia Wurm

Die Eltern des Tennistalents Sophia Wurm stellten mit Schreiben vom 23.08.2016 den Antrag auf Zustimmung zum schulsprengelfremden Wechsel ihrer Tochter in die Sport-NMS Kitzbühel und der damit einhergehenden Übernahme der Betriebsbeiträge.

Sophie Wurm besucht derzeit das Paulinum in Schwaz und wurde aufgrund ihrer sportlichen Erfolge in die Tennis-Akademie Hipfl-Alvarez in Kitzbühel aufgenommen. Hiermit ist tägliches Training verbunden, das jedoch bei einem weiteren Besuch der Schule in Schwaz aufgrund der Fahrtzeiten nicht möglich ist. Es ist daher beabsichtigt, die Sport-NMS Kitzbühel zu besuchen. Die Eltern haben bereits Kontakt mit der dortigen Schulleitung aufgenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig den schulsprengelfremden Besuch von Sophia Wurm in der Sport-NMS Kitzbühel aufgrund ihres außergewöhnlichen Tennistalents zu. Die von der Stadt Kitzbühel vorzuschreibenden Betriebsbeiträge werden übernommen.

7.8. Festlegung Essensgebühren Kinderbetreuungseinrichtungen Gemeinde Radfeld

Die Gemeinde Radfeld hat telefonisch bei der Gemeindekasse und der Betriebsküche des Altersheimes um die Lieferung des Mittagstisches für ihre Kinderbetreuungseinrichtungen angefragt. Diese Einrichtungen wurden bis zum Semester 2016 bereits von der Betriebsküche beliefert. Mit Beginn des zweiten Semesters 2016 hat die Gemeinde Radfeld das Essen bei einem örtlichen Gasthaus bezogen. Nunmehr sollte das Essen wieder bei der Betriebsküche unseres Altersheimes bezogen werden.

Der Gemeinderat wird über die derzeitigen Gebühren für den Mittagstisch der gemeindeeigenen Kinderbetreuungseinrichtungen informiert. Seitens des Küchenleiters wird ein Preis von € 3,40 für den Kindergarten und von € 4,40 für die Volksschule vorgeschlagen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt aufgrund einer Kalkulation inklusive Gemeinkosten (Personal-, Betriebs- und Investitionskosten) einen Preis von € 5,00 für den Kindergarten und € 6,00 für die Volksschule.

Die Frage von Christine Sigl, ob hiermit eine Aufstockung des Küchenpersonals notwendig wird, wird vom Bürgermeister mit dem Hinweis verneint, dass bis zum Semester dieses Jahres die Küche dieses Essen bereits hergestellt hat.

Für diese Leistungserbringung fordert der Gemeinderat eine schriftliche Vereinbarung, die eine Bezahlung mit Abbuchungsauftrag, eine Indexanpassung und eine Kündigungsfrist beinhalten soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss eines Vertrages mit der Gemeinde Radfeld über die Lieferung des Mittagstisches zu den vorhin genannten Bedingungen. Die Preise werden einstimmig mit € 5,00 für Essen im Kindergarten und € 6,00 für Essen in der Volksschule festgelegt.

8. Anträge, Anfragen und Allfälliges

a) Bauvorhaben Hauser Christoph, Zimmermoos 2

Auf Anfrage von GR Christine Sigl betreffend den aktuellen Verfahrensstand für den Abbruch des Werkstattgebäudes teilt der Bürgermeister mit, dass eine Fristverlängerung für die Umsetzung des Abbruches erteilt wurde.

b) Marktstraße – probeweise Einführung einer Einbahnregelung

Hinsichtlich der probeweisen Einführung einer Einbahnregelung in der Marktstraße gibt der Bürgermeister auf Anfrage von GR Christine Sigl bekannt, dass eine Rückmeldung seitens des Landes Tirol über die notwendigen Voraussetzungen bzw. Bedingungen noch ausständig ist.

c) Aufstellung eines Müllbehälters in Judenwiese (Nähe Wohnhaus Bangheri)

Die Aufstellung eines Müllbehälters in der Judenwiese wird dem Umweltausschuss zur Beratung zugewiesen. Bgm.-Stv. Norbert Leitgeb erinnert jedoch an den Sachverhalt, dass ein Müllbehälter im Ortsteil Mehrn vor einiger Zeit entfernt wurde, da sich an diesem Standort Müll neben dem Müllbehälter angesammelt hatte.

d) Öffentlicher Spielplatz im Ortszentrum

Auf die Anfrage von GR Helmut Gössinger hinsichtlich der Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes im Ortszentrum erklärt der Bürgermeister, dass im Zuge der Budgeterstellung 2017 hierfür finanzielle Mittel vorgesehen werden können. Als möglichen Standort nennt der Bürgermeister das Feld südlich des Friedhofs, GR Helmut Gössinger schlägt den „Kaffeehausgrund“ vor. Zum „Kaffeehausgrund“ informiert der Bürgermeister, dass dieser bereits einmal als Spielplatz zur Diskussion stand, jedoch sofort abschlägige Reaktionen der Nachbarn eingelangt sind.

Für GR Rudolf Wurm hat die Marktgemeinde Brixlegg bereits einen sehr guten Spielplatz im Matzenpark. Der Bürgermeister hält jedoch fest, dass bei der Befragung im Rahmen des Projekts „Zukunft Brixlegg“ der Wunsch geäußert wurde, im Ortszentrum einen Spielplatz für Kleinkinder zu schaffen.

Grundsätzlich weist der Bürgermeister darauf hin, dass für die Errichtung eines Spielplatzes nicht nur die Investitionskosten zu berücksichtigen sind, sondern auch laufende Instandhaltungskosten für mehrere Jahre zu finanzieren sind.

GR Martin Knapp teilt im Zusammenhang mit dem Spielplatz Mühlbichl mit, dass der von ihm befragte Grundstückseigentümer einer Wiese im Ortsteil Mehrn Bedenkzeit erbeten hat, ob diese Wiesenfläche zum Fußballspielen für die Kinder zur Verfügung gestellt wird oder nicht.

e) Parksituation Niederfeldweg im Bereich Giesswein

Ersatz-GR Klaus Brunner berichtet von untragbaren Verkehrsbeeinträchtigungen auf der Gemeindestraße im Niederfeldweg. Auf Höhe des Objektes Giesswein wird die Gemeindestraße durch parkende Autos so zugeparkt, dass eine Durchfahrt nur erschwert möglich ist. Die Autos werden von Personen dort abgestellt, die keinen freien Abstellplatz auf dem Park & Ride Parkplatz des Bahnhofs finden.

Der Bürgermeister informiert, dass ein weiterer Bewohner des Niederfeldweges diese Problematik an ihn herangetragen hat und dass morgen ein Gesprächstermin mit der Polizei Kramsach vor Ort stattfindet. Außerdem wird der Bürgermeister das Gespräch mit Herrn Hannes Giesswein führen, ob die auf seinem Grundstück aufgestellten Tröge und Poller zurückversetzt werden können.

f) Gestaltung Kreisverkehr Innkauf

Ersatz-GR Klaus Brunner stellt die Anfrage hinsichtlich einer Gestaltung des Kreisverkehrs beim Innkauf. Dieser Kreisverkehr wurde vom Land Tirol errichtet, eine Gestaltung des Kreis-

verkehrs sollte jedoch in Absprache mit dem Land möglich sein. Ebenfalls wurde bereits seitens der Brixlegger Wirtschaft im Rahmen des Projekts Zukunft Brixlegg eine Gestaltung des Kreisverkehrs andiskutiert. Die Kosten für eine Gestaltung sollten jedoch beachtet werden.

g) Straßenmarkierung Niederfeldweg im Bereich LOMO-Tankstelle

Ersatz-GR Klaus Brunner stellt die Anfrage betreffend Erneuerung der Straßenmarkierung im Niederfeldweg im Bereich LOMO-Tankstelle. In diesem Bereich ist ein Kanaldeckel zu sanieren, sodass die Markierung der Mittellinie erst nach dieser Sanierung erfolgen sollte. Viele Fußgänger gehen entlang dieser Straße und dies birgt eine Gefahrenquelle. Die Errichtung eines Gehsteiges wäre hier anzudenken.

h) Verkehrsführung der Regiobusse durch die Marktstraße

Bgm.-Stv. Norbert Leitgeb spricht die Verkehrsführung der Regiobusse durch die enge Marktstraße an. Um zur Bushaltestelle beim Herrenhausplatz zu gelangen, ist es nicht unbedingt notwendig, durch das Zentrum zu fahren. Die Haltestelle kann auch über die Sockkreuzung erreicht werden. Der Bürgermeister wird diesbezüglich Gespräche mit der ÖBB Postbus führen.

i) JUFF Jugendwarteraum „POOL“ – Unterstützungsansuchen

Das Land Tirol betreibt über die Abteilung JUFF einen betreuten Warteraum beim Hauptbahnhof in Innsbruck. In diesem Jugendwarteraum können Jugendliche, die nach Innsbruck zur Schule pendeln, die Wartezeit bis zur Abfahrt ihres Zuges verbringen. Hierfür werden die Gemeinden gebeten, den Jugendwarteraum mit einem finanziellen Beitrag zu unterstützen. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Antragsschreiben vom 28.7.2016 zur Kenntnis.

Nicht öffentlicher Teil

9. Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung. Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat